

Laibacher Zeitung.

Nr. 42.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 22. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 80 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. n. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aussen, dem Bestallungsdiplome des zum großherzoglich luxemburgischen Consul in Wien ernannten Ferdinand Schaefer das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Görz erledigte Lehrstelle dem Gymnasiallehrer zu Capo d'Istria Johann Psenner verliehen.

Der Handelsminister hat den disponiblen Statthalter-Vicesecretär Johann Bussolin zum Concipisten der k. k. Centralbehörde in Triest ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten der k. k. Oberrealschule in Olmütz Joseph Thannabaur zum wirklichen Lehrer dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der türkisch-persische Conflict.

Der Petersburger „Golos“ widmet dem türkisch-persischen Conflict eine eingehende Besprechung, welche für Jedem, der bezüglich der Intentionen Russlands klaren will, im hohen Grad lehrreich ist. „Golos“ will nicht behaupten, daß der Entschluß des persischen Schahs ganz ohne den Einfluß und das Einverständnis Russlands erfolgt sei; aber wenn dies auch der Fall ist, so haben doch die Westmächte nicht das geringste Recht, Russland der Ränke- und Intriguenkunst zu beschuldigen; Russland wehre sich nur mit denselben Waffen, mit welchen es angegriffen worden, und der Schritt der persischen Regierung sei nur ein Gegenzug Russlands gegen den Schachzug der Westmächte; denn es sei ja Jedermann überzeugt, daß der Sultan bei Absendung des Ultimatus nicht proprio motu gehandelt, sondern nach dem Commando der Westmächte gerade den Zeitpunkt gewählt habe, wo Russland zur Nachgiebigkeit genöthigt war, da seine Flotte eingefroren, der Schienenstrang vom schwarzen zum baltischen Meere noch nicht vollendet war.

Aber die Herren Diplomaten im Westen hätten sich stark verrechnet, indem sie die Todfeindschaft zwischen den sunnitischen Türken und den schiitischen Persern ganz

übersahen, welche nur einer geringen Aufreizung bedarf, um in helle Flammen auszubrechen. . . . Wenn die Pforte wirklich ein Corps von 10.000 Mann nach der persischen Grenze geschickt habe, so sei dies das Maximum, worüber sie für diesen Zweck verfügen könne. Und wenn auch die Perser thatsächlich sich weit schlechter schlagen, als die türkische Armee, so habe doch letztere die Eigenthümlichkeit, sich im Kriege ungemein schnell an Zahl zu vermindern. Die türkische Regierung sei aber durchaus nicht im Stande, derselben irgend welche Verstärkung nachzusenden, und so sei auch im Falle eines Sieges seitens der Türken beim ersten Zusammenstoß der schließliche Erfolg mehr als zweifelhaft.

Aber auch von anderen Seiten her sei die Türkei nichts weniger als sicher. Nicht ohne Grund löse in Rumänien ein Ministerium das andere ab, nicht ohne Grund blicke man in Wien besorgt nach Serbien hinüber; nicht umsonst endlich hege Griechenland die Ueberzeugung, daß es in dem Kampfe mit den Ungläubigen nicht allein dastehen werde. Jedenfalls haben die Westmächte zu früh triumphirt; Rußland hat Zeit gewonnen und wird Gelegenheit finden, Revanche für seine Niederlage an der Conferenz zu nehmen. Die Türkei werde jetzt kaum so wohlfeilen Kaufs davonkommen, als wenn sie früher die gemäßigten Vorschläge Russlands betreffs Candias angenommen hätte, und könne seinen Plan der schnellen Einnahme Athens einstweilen bis auf geeignetere Zeiten in seinem Archiv hinterlegen. Das in Athen früher verbreitete Gerücht, die Großfürstin Anna Constantinowna werde ihrem königlichen Gemahl die Insel Candia als Mitgift heimbringen, kann sich bald in noch größerem Maße bewahrheiten.

165. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. Februar.

Präsident v. Kaiserfeld verkündet nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung das Resultat der jüngst vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes in den Finanzausschuß. Gewählt wurde Abg. Graf Spiegel.

Mittels Zuschriften der betreffenden Ministerien werden zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt: Der mit Preußen abgeschlossene Staatsvertrag, betreffend die Grenzregulirung zwischen Böhmen und Preussisch-Schlesien; ferner ein Gesetzentwurf in Betreff der den Actiengesellschaften und den Commanditgesellschaften auf Actien, dann den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen bei Anwendung der Stempel- und Gebührengesetze und einen Gesetzentwurf betreffend die Prämierung größerer Anlagen von Maulbeerpflanzungen.

Abg. Mertklich und Genossen bringen einen Antrag ein, dahin gehend, es sei der wegen Aufhebung

des Lehensbandes in Böhmen eingesetzte Ausschuss auch zur Abfassung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Lehensbandes in Kärnten aufzufordern.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergangen.

Erster Gegenstand ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirks-Schulräthen.

Abg. Graf Spiegel begründet hierauf seinen in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag wegen Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt. Er weist darauf hin, wie nothwendig es zur Hebung der Landwirtschaft sei, die landwirthschaftlichen Kenntnisse zu fördern und in desto weiteren Kreisen zu verbreiten.

Bei dem Umstande, als die Anstalt in Ung. Altenburg in die Verwaltung der ungarischen Regierung übergegangen ist, müsse auch für die cisleithanischen Länder eine solche Lehranstalt errichtet werden. Obzwar uns versichert wurde, daß die deutsche Sprache als Unterrichtssprache längere Zeit in Altenburg beibehalten werden wird, sei es doch unwürdig, sich mit einer Anstalt zu begnügen, in welcher die deutsche Sprache nur geduldet werde. (Bravo.) Gegen die vom Ackerbauminister projectirte Hochschule müsse er sich aus wissenschaftlichen, wie finanziellen Gründen erklären. Redner beantragt, seinen Antrag dem volkwirthschaftlichen Ausschusse zur Berathung zuzuwenden.

Ackerbauminister Graf Potocki anerkennt die Wichtigkeit der Angelegenheit und versichert, daß er dieselbe zum Gegenstande seiner besonderen Aufmerksamkeit gemacht habe. Die commissionelle Berathung, die er darüber eingeleitet, habe sich für die Errichtung einer Hochschule ausgesprochen, da von einer solchen allein jene Resultate erwartet werden können, welche den Zeitanforderungen entsprechen. Diese Ansicht werde auch durch das Vorgehen anderer Länder, namentlich Frankreichs und Baierns unterstützt. Uebrigens habe er gegen die Zuweisung des Antrags an den volkwirthschaftlichen Ausschuss nichts einzuwenden und werde er dem Ausschusse die Ergebnisse der commissionellen Berathung vorlegen. Der Antrag des Abg. Grafen Spiegel wird hierauf angenommen.

Es folgt der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz über den Abschluß von Vergleichen mit den Landesvertretungen von Böhmen, Schlesien, Oberösterreich, Steiermark und Krain in Bezug der denselben bisher gezahlten Subventionen und die Capitalisirung der den Ländern Tirol, Salzburg und Kärnten jährlich gebührenden Dotationsbeträge.

Diese Subventionen wurden den betreffenden Landesparlamenten theils auf Grundlage gesetzlicher Verfügungen und Uebereinkommen, theils, wo die Verbindlichkeit des

Feuilleton.

Antigone.

(Schluß.)

Sophokles hat in der Antigone die Alleinherrschaft des Einen bekämpft, das positive Recht dem natürlichen gegenüber verurtheilt.

Kreon: „Soll denn die Stadt mir sagen, was ich ordnen soll?“ Hämon: „Das ist kein Staat, welcher einem Mann gehört. Schön herrschtest du allein im öden Lande. Und tödest du Antigone gegen alles göttliche Recht, so stirbt sie und tödtet sterbend andere.“

Kreon: „Führt her das Scheusal (Antigone), daß sie sogleich an seiner Seite sterbe.“

Hämon: „Wie soll sie an meiner Seite sterben, noch wirst du hinfert mich ja mit Augen wiedersehen.“ (Ab.)

So erstreckt sich des Schicksals Fluch auch auf Kreon und seinen Sohn Hämon, die Verwandten des thebanischen Königshauses, und doch tritt es uns nicht als ein Aeußeres entgegen, sondern waltend in der Seele der handelnden Personen, und es kommt in dieser Tragödie des größten griechischen Dramatikers der moderne Grundsatz zur Geltung: „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.“

Kreon beschließt, Antigone lebendig begraben, ihr aber soviel Speise einmal darreichen zu lassen, daß nicht gesagt werden könne, sie sei unmittelbar dem Hungertode preisgegeben worden, denn den Hungertod zu verhängen, galt für entehrende Schmach.

Der vierte Chor besingt die Macht des Liebesgottes, Eros, der Thiere, Menschen und Götter bezwingt; ihm folgt nun auch Hämon zu seinem Verderben, besiegt von der Liebesgöttin Aphrodite.

Antigone wird in das Felsengrab geführt und spricht zu den Greisen, welche den Chor bilden, zum letztenmale begrüße sie den Strahl des Sonnengottes Helios, lebend steige sie hinab in die Unterwelt (Hades), in die kalte Umarmung des Flügelsgottes Acheron, ohne je Hochzeitsgefänge, Hymnen empfangen zu haben. Mein Verhängniß ist dem gleich, welches eine Ahnfrau meines Geschlechtes, Niobe, die Tochter des Königs Tantalus von Phrygien, erlitt. Sie war die Gemalin des thebanischen Königs Amphion und brüstete sich gegen die Götter mit der großen Zahl ihrer wohlgerathenen Kinder; Zeus verwandelte sie zur Strafe in einen Felsen, „der auch später noch Thränen ausschwigte.“ Chor: „Daß du das Schicksal der Niobe, einer Göttlichen, theilest, ist ein großer Ruhm.“ Antigone faßt diese Worte als Spott auf und beklagt sich darüber. Chor: Dein Trost stürzt dich in das Unglück deiner „Ahnen,“ denn du stiehest an Dikes Thron an, der gerechten Göttin, welche über die Vollziehung der Staatsgesetze wacht. Antigone: Warum erinnert ihr mich an den Fluch, der auf meinen Verwandten, den Nachkommen des Labdakus ruht, an meinen Vater Oedipus, der seine Mutter ungekannt ehelichte, der zugleich mein Bruder ist, und jetzt im Grabe ruhend, auch mich in den Hades zieht.

Kreon erscheint und befiehlt Antigone in ihr Felsengrab abzuführen. Es geschieht.

Der fünfte Chor spricht von Beispielen ähnlicher

Todesart (doch wohl nicht, wie Schneidewin meint, um Antigone, die ja die Scene schon verlassen hat, zu trösten, vielleicht um Kelon zu rechtfertigen.) Akestos, König von Argos, sperrte seine Tochter Danae in ein unterirdisches ehernes Gemach, weil ihm geweissagt worden war, ihr Sohn werde ihn vom Throne stürzen; aber Zeus überkam sie in einem goldenen Regen und sie gebar den Perseus. Keine Beste, keine Kraft, und wäre es der Kriegsgott Ares selbst, verhindert die Erfüllung des Verhängnisses.

Phurg, König der Eoanne, der Sohn des Dryas, vertrieb die Anhängerinnen des Weingottes Dionysos (Evios) die Bacchantinnen und die Mufen und wurde von ihm zur Strafe in eine Felsenklust gesperrt.

Die folgende Stelle bedarf einer eingehenderen Erklärung. „An der Rhanischen Klust,“ d. h. am Bosporus (Meerenge von Constantinopel) weil dort zwei Inseln, die Rhanen, liegen; „des verschwisterten Meeres,“ weil die Meerenge die beiden Meere, das schwarze und das Marmorameer, verbindet; „dort dehnt sich der traciische Salmhdeffos“ ein Landstrich dieses Namens, wo ein Tempel des Kriegsgottes Ares stand. Und der Gott Ares, er mußte mit ansehen, wie die Königin des Landes, das zweite Weib des Herrschers Phineus, ihren zwei Stiefföhnen mit dem Weibschiffchen die Augen ausstach. Solches Elend mußten die Königsöhne ertragen, obgleich ihre verstorbene Mutter, des Phineus erstes Weib, von einem göttlichen Geschlechte abstammte, denn sie war eine Enkelin des athenischen Königes Erechtheus, des Erdgeborenen, und ihr Vater war Boreas gewesen, der Beherrscher des Nordwindes, auf dessen Höhen sie aufgewachsen war, ein Götterkind; auch sie,

Staates zweifelhaft war, bloß vorschufweise und unter dem Vorbehalte der Prüfung der Rechtsbeständigkeit der Ansprüche geleistet. Der vorliegende Gesetzentwurf hat nun den Zweck, hinsichtlich dieser zweifelhaften Posten einmal Ordnung zu schaffen. Bei den Vergleichs-Propositionen wurde als Grundsatz angenommen, daß 1. die Capitalisirung der künftig zu leistenden Dotationsziffer nur nach vorläufigem Abzuge der auf dieselbe entfallenden Steuer, und 2. die Auszahlung des ermittelten Capitals in Obligationen der convertirten Staatsschuld nach Maßgabe der für die amortisirte Staatsschuld zu emittirenden Schuldtitel erfolge.

Das Gesetz wird sammt den Vergleichsentwürfen mit Auslassung des Punktes 3 der letzteren, welcher eine unwesentliche transitorische Bestimmung enthält, unverändert angenommen.

Als letzter Gegenstand folgt der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend das Gesetz über die nächste Volkszählung. Das Gesetz wird nach dem Antrage des Abg. Daubelen bloß angenommen.

Vor dem Schlusse der Sitzung kommt noch eine vom Abg. Toman und Genossen an den Unterrichtsminister gerichtete Interpellation, betreffend die jüngst erlassene Verordnung über die Schulaufsicht zur Verlesung. Die Interpellanten halten die Ordonnanz für gesetzwidrig und stellen die Frage, wie dieselbe mit den bestehenden Reichs- und Landesgesetzen vereinbarlich sei. Die nächste Sitzung findet Dienstag statt.

Parlamentarisches.

Wien, 17. Februar.

(Budgetauschuß.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Budgetauschusses stand die Verhandlung über den Staatsvoranschlag des Ackerbauministeriums. — Von Seite der Regierung wohnten derselben bei: Se. Exc. Minister Graf Potocki, Ministerialrath Hamm und Sectionsrath Meyer.

Als Referent fungirte Abg. Ritter v. Hopfen.

Titel 1, „Centralleitung“, wird im Ordinarium mit 98.000 fl., gegenüber 103.000 fl. des Präliminare's, und 8000 fl. im Extraordinarium gegenüber 10.000 fl. des Präliminare's eingestellt.

Bei Titel 2, „Forstakademie zu Mariabrunn“, werden die im Staatsvoranschlage beanspruchten Summen im ordentlichen und außerordentlichen Erforderniß mit 39.100 fl. bewilligt.

Den Titel 3, „höhere landwirthschaftliche Lehranstalten“, beantragte Referent gänzlich zu streichen, da es nicht zweckdienlich sei, eine so wichtige Frage vor ihrer Reise durch eine Einstellung in das Budget zu entscheiden. Se. Exc. der Herr Minister erklärte sich mit der Streichung, jedoch unter dem Vorbehalte einverstanden, daß er, sobald diese Angelegenheit zur Reise gediehen sei, mit einem Nachtragscredit vor das Haus treten werde. Seine Begründung dafür, welche dahin ging, daß die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt von allen Fachvereinigungen und Vereinen besonders betont worden sei, fand auch im Ausschusse allgemeine Zustimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten auf Streichung dieses Titels genehmigt.

Abg. Steffens interpellirte sodann den Minister dahin, ob das Gerücht, daß das Bergcommissariat in Budweis eingezogen werden solle, begründet sei, worauf der Minister die Erklärung abgab, daß nach Erwägung aller dafür vorgebrachten Gründe beschlossen worden

sei, das Bergcommissariat zu Budweis fortbestehen zu lassen.

Von dem Abg. Stene wurde Se. Exc. der Herr Minister bezüglich der Staatspferdezuchtanstalten in der Richtung interpellirt, ob die Regierung die nothwendigen Schritte zu thun beabsichtige, um die Pferdezucht namentlich in jenen Ländern der diesseitigen Reichshälfte, wo dieselbe früher mit Erfolg betrieben worden, wo sie aber in letzter Zeit notorisch zurückgegangen sei, wieder in Aufschwung zu bringen, und ob es nicht angehe, daß das werthvolle Gestüt in Risber als gemeinsame Staatsanstalt fortbestehen könne.

Auch bezüglich dieser Interpellation ertheilte Se. Exc. der Herr Minister die befriedigendste Auskunft.

Bei Titel 4, „Landescultur“, beantragt der Referent bezüglich der für die Staatsforstaufsicht in das Präliminare eingestellten Post, dieselbe habe mit Ausnahme jener für Tirol und Vorarlberg zu entfallen, weil bisher diese Aufsicht noch nicht durchgeführt sei.

Die Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung der Privatwaldungen durch landesfürstliche Organe wurde im Laufe der längeren Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Lohninger, Dr. Vanhans, Steffens, Toman und Dr. Toman betheiligten, allseitig anerkannt, nur wünscht letztgenannter Abgeordneter, daß die Beaufsichtigung nicht in die Hände landesfürstlicher, sondern autonomer Organe gelegt werde.

Der Antrag des Referenten wird angenommen und für diesen Titel 400.000 fl. gegenüber 647.200 fl. der Regierungsvorlage in das Budget eingestellt.

Titel 5, „Berghauptmannschaft“, wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Titel 6, „Montanlehranstalten“, wird mit 39.000 fl. ins Erforderniß eingestellt.

In der Bedeckung empfiehlt der Referent die Ansätze der Regierungsvorlage zur Annahme, außerdem jedoch wäre hier noch einzustellen als außerordentliche Bedeckung aus der Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg 21.000 fl., dann als ordentliche Bedeckung aus den Montanlehranstalten 240 fl., so daß sich die Gesamtsumme der Bedeckung auf 691.740 fl. beziffert.

Diese Anträge des Referenten werden vom Ausschusse angenommen.

Wien, 18. Februar

(Volkswirtschaftlicher Ausschuß.) Es liegt uns der von dem Abg. Steffens ausgearbeitete Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesetz über die Volkszählung vor. Derselbe enthält bezüglich der Einführung der Volkszählungen in Oesterreich sehr interessante historische Daten:

Die Volkszählung wurde in Oesterreich zuerst in den Allerhöchsten Rescripten vom 31. October 1753, 7. Jänner und 16. Februar 1754 gesetzlich angeordnet und zwar für Ober- und Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiſca, Tirol und Vorarlberg, Vorder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Aufnahme wurde Seelenconsignation genannt und wurde sowohl wegen der Controle, als auch aus anderen Gründen zweifach durchgeführt, einerseits durch die Geistlichkeit, Pfarrer und Pfarradministratoren, andertheils durch die weltlichen Behörden. Grundlage der Zählung bildete die Aufnahme der effectiven Bevölkerung (population de fait,) deren Geschlecht, Alter und Civilstand verzeichnet wurde.

Die Gesetzgebung war mit diesen primitiven Anordnungen auf dem rechten Wege, um zu dem Ziele zu ge-

langen, welches die Wissenschaft heute als das für Volkszählungen anzustrebende erkannt hat.

Obwohl in obigen Gesetzen ein dreijähriger Zählungsturnus angeordnet war, kam es in Folge des siebenjährigen Krieges erst im Jahre 1761 zur nächsten Volkszählung, deren Resultate, als ungenügend erkannt, Anlaß zu Modificationen der Formularien gaben, so wie denn in den Rescripten vom 24. April und 22. Mai 1762 auch die Führung der Rubriken „Beichtleute und kleine Leute“ angeordnet wurde.

Eine wesentlichere Aenderung in den Vorschriften über die Volkszählung wurde veranlaßt durch die im Jahre 1769 erfolgte Reorganisation des Herrwesens und die Einführung der Rekrutierung nach dem Systeme der Wehrpflicht.

Von hier an hat die Gesetzgebung, insoweit sie sich auf die Volkszählung erstreckte, vorzugsweise militärische Zwecke verfolgt. Es wurde die Numerirung aller bewohnten und unbewohnten Gebäude angeordnet und eine „Seelenbeschreibung“ durch kreisamtliche Commissäre und Officiere durchgeführt, bei welcher man vorzugsweise den Begriff der einheimischen Bevölkerung und die Feststellung der Heimathszuständigkeit im Auge hatte. Man versuchte auch die Zählung auf die Aufzeichnung der männlichen christlichen Bevölkerung zu beschränken, erkannte jedoch bald wieder die Unzulänglichkeit dieser Anordnung. Zu Folge dessen wurde 1776 eine Commission zusammengesetzt, deren Berathungsergebnisse in dem Patente vom 17. December 1777 Ausdruck fanden, welches die Conscriptur beider Geschlechter und des Zugviehes durch Obrigkeiten und Magistrate anordnet und die Revision der Conscriptionsoperate durch das Militär für die oben angeführten Königreiche und Länder und für Galizien feststellt.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts unterschied die Gesetzgebung in ihren Anordnungen für jene Länder, nämlich die altconscriptirten Länder: Ober- und Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiſca, Istrien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina, in welchen die Volkszählung für militärische Zwecke vorgenommen wurde, und für die Provinzen mit rein politischer Volkszählung: Stadt und Gebiet Triest, Tirol und Vorarlberg und Dalmatien. In den ersteren war das Conscriptionswesen durch das Patent vom 25. October 1804 geregelt und für die letzteren war nur die jährliche Vorlage von Bevölkerungs- und Viehstandsausweisen vorgeschrieben.

Erst mit dem Gesetze vom 23. März 1857 wurden die Vorschriften über Volkszählung einheitlich festgestellt.

Seit den Erlässen dieses Gesetzes haben sich aber die politischen Verhältnisse des Reiches derart geändert, daß es den übrigen politischen Institutionen nicht mehr entspricht und sich schon aus diesem Grunde die Nothwendigkeit herausstellt, dasselbe in Gemäßheit des § 11, lit. g des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 im Wege der Reichsgesetzgebung abzuändern.

Aber auch in der wissenschaftlichen Handhabung der Statistik wurden seit jener Zeit so wesentliche Fortschritte gemacht, daß sich auch von dieser Seite die Nothwendigkeit eines anderen Vorganges bei der Volkszählung herausstellt.

Die Statistiker sind zu der allgemeinen Anerkennung des Grundsatzes gekommen, daß bei Volkszählungen nur die Ziffer der factischen, d. i. der an einem bestimmten Tage an bestimmten Orten wirklich vorhandenen Bevölkerung maßgebend sein kann, welche man aber nie erhält, wenn sich die Zusammenstellungen auf

Kleopatra, die Mutter der nun geblendeten Söhne, mußte der Schicksalsgöttin (Moira) Gewalt empfinden.

Der blinde Seher Tiresias, von einem Knaben geführt, ermahnt den Kreon, seinen Willen zu ändern, denn die Stadt und die Altäre seien von Hunden und Vögeln entweiht, welche von der Leiche des Polynikes gefressen haben, und die Götter zürnen.

Kreon: Nun trat auch noch die Priesterherrschaft gegen ihn auf; „denn von dieser Zunft bin ich verhandelt und verkauft seit lange schon. Geizt doch der Seher ganzes Volk nach Golde nur.“ Und wenn Zeus selber den Leichnam des Polynikes zum Himmel holen ließe, begraben darf er nicht werden.

Tiresias weist dem Kreon nun, daß er in seinem eigenen Hause bald eine Leiche haben werde, weil er die des Polynikes entehrt und Antigone in das Grab gesperrt habe, und geht ab.

Auch der Chor ermahnt den Herrscher zur Nachgiebigkeit. Kreons Sinn ist von der Prophezeiung erschüttert und er beschließt, selbst hinzugehen und Antigone aus dem unterirdischen Gemache zu befreien.

Im sechsten Chor stehen die thebanischen Greise den Schutzgott ihrer Stadt, den vielnamigen Bacchus, um Hilfe an, ihn, der ein Sprößling („Geschlecht“) der Semele, des Kadmus Tochter und des hochdonnernden Zeus ist, ihn, der Italien liebt, wo seine Neben wachsen, und auch die Göttin der Feldfrüchte Deo (so viel wie Ceres) ihre Gaben spendet, ihn, dessen Verehrer, Bacchanten genannt, vorzugsweise in Theben wohnen, am Flusse Ismenos, wo der Held Kadmos einst Schlangenzähne säete, aus welchen Männer entstanden, mit denen er die Stadt

Theben gründete. „Auf dem Felsen mit dopplem Haupte, d. h. auf dem Berge Parnassus, der nicht allein dem Apoll, sondern auch dem Dionys (Bacchus) heilig war; „sieh dich des Blitges Flamme,“ man glaubte nämlich öfter des Nachts auf den zwei Gipfeln des Parnassus Flammen zu erblicken und hielt sie für die Fackeln, mit denen die begeisterten Bacchusverehrerinnen, die Nymphen, welche in der Höhle Korybe wohnten („Korymbische Mädchen“) die Opfertänze anstellten. Am Fuße des Parnassus floß die heilige Quelle Kastalla, „dich o Bacchus, sieh der Born Kastalias, dich feiern die Anhöhen des weinreichen Berges Nysa auf der griechischen Insel Cuböa, von wo du an Festtagen Theba's Gassen heimsuchest.“ In Theben war Bacchus geboren; seine Mutter, die thebanische Königstochter Semele, empfing ihn von Zeus, wurde aber von seinem Blit getödtet, weil sie ihn gebeten, ihr einmal als der gewaltige Gott zu erscheinen, sie ertrug die Größe der Gottheit nicht, „die im Blit dich empfing.“

„Komm o Bacchus, rettend von dem Berge Parnass“ oder „durch das Gestöhn des Meeres“ von der Insel Cuböa nach Theben; dir folgen, wenn du des Nachts wandelst, die „gluthausprühenden Gestirne“; komm begleitet von den Frauen deiner Lieblingsinsel Naxos, wenn du vielleicht eben dort verweilst, komm Herrscher Bacchos (Nebenname des Bacchus.)

Ein Bote verkündet, dem Kreon sei Unheil widerfahren; seine Freude sei hin, lebend sei er todt, und was er besitze, der Freudlose, sei nicht des Rauches Schatten werth. „Todt liegt Hämon, entseelt in seinem Blute“; er hat sich selbst das Leben genommen, dem Vater grollend um den Mord der Antigone. Kreon

hatte die Leiche des Polynikes bestattet und war zu dem Grabgewölbe der Antigone gegangen. Diese aber hatte sich mit ihrem Schleier erdroffelt. Neben ihr jammerte ihr Bräutigam Hämon, den Leichnam mit den Armen umschlingend. Als er den Vater kommen sieht, stürzt er mit entblöttem Schwerte auf ihn los, Kreon flieht, da durchbohrt Hämon sich selbst.

Diese Erzählung des Voten hört die herbeigerittene Euridike, Kreons Gemahlin, des Hämon Mutter, und enteilt ohne Rede, ohne Klage.

Kreon erscheint, die Leiche des Sohnes tragend, jammernd, seine Blindheit und der Götter Zorn beklagend. Da verkündet ein Diener, daß Euridike sich selbst das Leben genommen habe; die Leiche der Königin wird im Hintergrunde der Bühne sichtbar. Nach den Tod eines andern Sohnes, Megareus, beweinend vernahm sie das Ende des Hämon, fluchte ihrem Gatten und sank schwergetroffen vom eigenen Stahl am Hauptaltare hin. — Groß sind die Klagen des Kreon. „Führt Willen den Tod gab, o Sohn, noch Dir, o Gattin. Weh, ich weiß nicht, wohin ich schaun soll zuerst. Es wankt Alles, Alles, auf mich brach das Schicksal grauenvoll herein.“

Schlußchor: „Am erspriechlichsten ist, um glücklich zu sein, der besonnene Sinn: nie freude daher an der Götter Gesetz“, das höher steht als Menschenwille.

A. Heinrich.

dem Gebiete der Volksbeschreibung bloß auf die Aufnahme der ortszuständigen Bevölkerung basiren, wie dies im Gesetze vom 23. März 1857 angeordnet ist.

Die Aufnahmen über Zuständigkeit oder Nichtzuständigkeit der Gezählten am Zählungsorte haben dem Statistiker nur nebenbei als Vervollständigung des Materials zur Ausmittelung der einheimischen Bevölkerung zu dienen.

Diese Grundsätze wurden von Nachbarstaaten bereits acceptirt, so daß eine Gleichstellung mit denselben auch aus Rücksichten für die vergleichende Statistik wünschenswerth erscheint.

Die großen Kosten, welche die Vornahme eines allgemeinen Censur verursachen und welche für Staat und Gemeinden sich auf mehr als eine Million Gulden belaufen, zeigen darauf hin, daß sich dieselben, ohne allzu lästig zu werden, nicht zu oft wiederholen dürfen, daß demnach eine Erweiterung des Zählungsturnus gerechtfertigt erscheint.

Eben so angezeigt zur Herabminderung der Kosten ist eine möglichst große Theilnahme der Bevölkerung am Zählungsgeschäfte, namentlich durch Aufstellung von Vertrauensmännern, denen die ursprünglichen Aufnahmen überlassen werden können.

Die Wichtigkeit obiger Grundsätze, über welche sich die Fachmänner am letzten statistischen Congresse einigten, läßt keine Einwendung zu und da das vorliegende Gesetz im Allgemeinen an denselben festgehalten hat, so stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss den Antrag:

„Das hohe Haus wolle dem von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen.“

Zu der heutigen Sitzung des Steuer-Reform-Ausschusses beendete derselbe die Verathung über § 22, jetzt 25, bis inclusive § 31, jetzt 34 der Grundsteuervorlage.

Proceß Karageorgievich.

(Fünfter Verhandlungstag.)

Pest, 12. Februar.

(Schluß.)

Verteidiger Szilvassy: Was für ein Verhältniß bestand zwischen Busics und Stankovics? — Karageorgievich: So weit ich mich erinnere, hat Stankovics zur Zeit der Regierung des Milosch einen allmächtigen Einfluß gehabt, auf seinen Rath wurden Minister und Beamte ernannt und entlassen. Busics, der selbst Regent werden wollte, stand zu Milosch in feindschaftlichem Verhältnisse. Milosch wollte sich mit ihm versöhnen, daher Stankovics ersuchte, dahin zu wirken, die Versöhnung zu Stande zu bringen. Darauf fuhr Stankovics zu Busics, um ihn mit dem Wagen zum Fürsten zu führen. Als sie so durch die Stadt fuhren, fiel der Pöbel den Pferden in die Zügel, riß Busics heraus, und mißhandelte ihn derart, daß er kurz darauf im Spital seinen Wunden erlag.

Richter: Was ist Ihnen bekannt über die von Triskovics in Pest gekauften drei Revolver und drei Dolche? — Angekl.: Darüber ist mir nichts bekannt.

Richter: Triskovics hat kein eigenes Vermögen und so muß angenommen werden, daß die Revolver und Dolche, welche bei den Mördern Rodics, Marics und Ragics angetroffen wurden, für Ihr Geld angekauft worden sind. — Angekl.: Das ist nicht wahr.

Richter: Geben Sie an, wann Sie die Einkünfte Ihres Gutes aus der Walachei erhalten haben und wie viel diese betragen? — Angekl.: Ich habe die Hälfte des Pachtens im Betrage von 2500 Ducaten zu Georgi erhalten, der Pachtcontract der Güter liegt hier vor.

Referent: Eine Zuschrift der Post in Bukarest sagt, daß bedeutende Geldsendungen an den Fürsten abgegangen sind.

Richter: Geben Sie an, wer der Käufer Ihres Pester Hauses ist, und ob Triskovics beim Verkaufe des Hauses auch mitgewirkt hat? — Angekl.: Der Käufer des Hauses heißt Ehrenfeld; auch Triskovics mußte Geld bekommen haben, denn ich sah bei ihm Geld.

Referent: Ehrenfeld sagte aus, daß er dem Vermittler 5000 fl. gegeben habe.

Richter: Wann und wie ist Ihnen die Nachricht von der Ermordung des Fürsten Michael zugekommen? — Angekl.: Ich hielt mich damals auf meinem Gute Bolozeg auf, da erhielt ich von meinem Diener Miska eine Depesche, in der er mir mittheilte, daß Spirita aus Belgrad telegraphirt habe, Michael sei ermordet worden; dann habe ich es auch aus den Arader Blättern erfahren.

Richter: Sie haben während Ihren bisherigen Verhören jede Mitwisserschaft an der Ermordung in Abrede gestellt. Nun aber werden Ihnen Aussagen der Mitschuldigen und Zeugen vorgehalten, sowie Briefe, aus denen erhellt, daß Sie schon seit 1863 an dem Umsturze arbeiteten, und daß Sie den Mörder Rodics und andere Leute gedungen und mit Geld versehen haben, daher ich Sie nochmals zur Angabe der Wahrheit auffordere. — Angekl. bemerkt mündlich: Wenn ich Nachricht bekommen hätte, daß man Michael ermorden wollte, so möge der Gerichtshof überzeugt sein, hätte ich selbst dem Michael die Anzeige gemacht, da es auch im Interesse meiner Familie gelegen wäre.

Durch die Ermordung des Fürsten aus dem Hause Obrenovich und durch die Compromittirung meiner Fa-

milie müßte dann nothwendig eine dritte Familie auf den Thron kommen, was doch im Interesse beider Familien, welche ausschließlich berechtigt sind, in Serbien zu herrschen, nicht gelegen ist. — Im Verhöre sagte er dasselbe, nur kommt hier noch die Aeußerung vor, daß, als jene Leute wegen einer Verschwörung schon im Jahre 1863 vor Gericht standen, warum sie damals gegen ihn nicht ausgesagt hätten, daß er auch daran betheilig war? Er verharre daher bei seiner früheren Aussage.

Referent Sebestyen: Das Verhör mit dem Fürsten wäre somit beendet.

Richter Janitsch: Aus der Aussage des Fürsten geht hervor, daß Stankovics bei Milosch einen großen Einfluß hatte, denn er verfügte sogar über Berufung oder Entlassung der Minister. Aus der Untersuchung geht wieder hervor, daß derselbe Stankovics sich an den Fürsten angeschlossen. Wie kommt es, daß Stankovics so auf einmal dem Fürsten seine Sympathien zugewendet hat? — Angeklagter: Wie Stankovics es selbst sagen wird, war er stets ein Gegner meiner Familie, er hat immer im Interesse der Familie Obrenovich gearbeitet. (Mit Pathos:) Ich berufe mich auf jeden ehrlichen Serben, daß ich nicht derjenige bin, der Unrecht thut. Die ganze serbische Nation muß es bezeugen, daß ich während meiner sechzehnjährigen Regierung sie nie tyrannisirt und immer liebevoll behandelt habe. Unter meiner Regierung ist das bürgerliche Gesetz ausgearbeitet und die Gesetze mit den Formen in Einklang gebracht worden.

Richter Janitsch: Aus dem Umstande, daß der Fürst selbst angibt, seine Frau habe dem Stankovics 2000 Ducaten gegeben, ohne daß dieser Garantie geboten hätte, und daß der Fürst selbst 500 Ducaten ihm gab, muß man denn doch annehmen, daß er zu seiner Familie in keinem feindschaftlichen Verhältnisse stand, im Gegentheil muß angenommen werden, daß er für die Familie Sympathie hegte. — Angekl.: Meine Gattin gab ihm die 2000 Ducaten gegen seine Obligation, während ich ihm die 500 Ducaten nur gegen Gut-siehung des Drakovics gab.

Richter Rad 8: Radovanovich war 1858 ein Gegner des Fürsten; wie kommt es, daß er 1867 ihn zum Advocaten nahm? — Angekl.: Nicht ich, sondern mein Schwiegervater Zefrem Kenadovich hat ihn zum Advocaten für mich genommen.

Richter Radas: Aber Sie haben die Vollmacht unterschrieben? — Angekl.: Das habe ich in der letzten Zeit gethan, aber ich habe ihm die Vollmacht gegeben zur Führung meiner Proceße, nicht aber zu einem Mord. Ich kann nichts dafür, wenn mein Advocat raubt oder mordet.

Richter Radas: Aber das ist nicht natürlich, daß Sie einen Menschen, der 1858 Ihr Gegner war, später zu Ihrem Advocaten nehmen. — Angekl.: Ich habe ihn zum Advocaten genommen, weil er schon einige Proceße gewonnen hatte.

Richter Janitsch: Ich möchte erfahren, ob der Fürst weiß, daß nach unseren vaterländischen Gesetzen es nicht unerlässlich nothwendig sei, daß Jemand gestehe, um verurtheilt werden zu können, wenn sonst Zeugenaussagen und Thatumstände genügende Gründe bieten. Angeklagter läßt sich die Frage wiederholen und ruft dann mit erhobener Stimme: Wenn ich in irgend einer Beziehung an der Ermordung des Fürsten Michael betheilig gewesen wäre, wäre es mir ein leichtes gewesen, mich zu flüchten und wäre ich nicht in Ungarn geblieben. Ich weiß zwar die obige Bestimmung der ungarischen Gesetze nicht, stelle mich aber unter den Schutz derselben und hoffe, daß diese meine Unschuld erweisen werden. Im Anfange der Untersuchung wurde ich befragt, unter welches Gericht ich mich stellen wolle und ich habe nachdem ich schon 10 Jahre in Ungarn wohne, mich unter den Schutz des ungarischen Gerichtes gestellt.

(Triskovics und Stankovics werden wieder vorgeführt.)

Referent: Jetzt wäre es an der Zeit, die Urtheile des Belgrader Gerichtshofes über sämtliche Verurtheilte sammt Begründung zu verlesen. Die Verlesung dieser ins Ungarische übersetzten Urtheile währt eine halbe Stunde. Wir erwähnen daraus nur so viel, daß sämtliche vor den Schranken des dortigen Gerichtes gestandene Angeklagte standrechtlich zum Tode und die gegenwärtigen Angeklagten zu je 20jährigem Kerker (bei Stankovics mit schwerer Kette) verurtheilt wurden und 8 Millionen Groschen dem Staate zu zahlen haben.

Referent: Wünschen die Angeklagten auch die serbische Verlesung der Urtheile? — Karageorgievich will nicht die Verlesung, da jene Verurtheilten ohnehin alle gezwungen wurden, so auszusagen.

Die beiden Mitangeklagten haben auch kein Verlangen danach.

Morgen beginnt das Verhör mit Stankovics. — Schluß der Verhandlung 1 Uhr. (Wanderer.)

Oesterreich.

Wien, 19. Februar. (Der Budgetausschuß) verwarf durch den Anschlag der Stimme des Obmanns die Resolution, theilweise oder ganz die Personaleinkünfte renitenter Mitglieder des Clerus zu entziehen, weil die Regierung Gesetzentwürfe zur Beseitigung der Renitenz zugesichert hat. Die Resolution, die Einkünfte des Bi-

schofs von Linz auf die normalmäßige Dotation zu reduciren, wurde angenommen, nachdem der Unterrichtsminister erklärt hatte, die diesbezüglichen Schritte seien bereits eingeleitet.

Prag, 19. Februar. (Das Ober-Landesgericht) hat die Urtheile des Landesgerichtes gegen den Pfarrer Böhm und den Caplan Langhans, welche auf „Nichtschuldig“ lauteten, abgeändert und ersteren wegen Verbrechen der Ruhestörung zu dreimonatlichem Kerker, letzteren wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu sechsmonatlichem Arrest verurtheilt.

Linz, 18. Februar. (Bischof Franz Xaver Rudigier vor dem Untersuchungsrichter.) Am verfloffenen Samstag, 13. d. M., wurde — wie der „Wanderer“ meldet — Bischof Rudigier als Beschuldigter von dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes zum Verhöre vorgeladen und ist auf die geschehene Vorladung auch unweigerlich erschienen. Das Untersuchungsverfahren wider den Herrn Oberhirten der Linzer Diocese dürfte bei dem in der Regel schleunigen Geschäftsgange des hiesigen Landesgerichtes nicht lange in Anspruch nehmen und sonach die Acten von dem Untersuchungsrichter dem Gerichtshofe ehestens zur Beschlußfassung (ob Abfassungs- oder Anklagebeschluß) vorgelegt werden.

Ausland.

Florenz, 18. Februar. (In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer) wurde der Postvertrag mit dem norddeutschen Bunde genehmigt. Der Finanzminister legte ein provisorisches Budget für zwei Monate vor.

Paris, 19. Februar. (Der Gesandte der Union), Dix, dementirt seine Rede, worin er Griechenland der Sympathien Amerika's versicherte; er sei fest überzeugt, Amerika solle sich nicht in europäische Angelegenheiten mischen.

Brüssel, 19. Februar. (Die Senatscommission) nahm mit vier Stimmen Majorität das Eisenbahngesetz an. Drei Senatoren enthielten sich der Abstimmung. — Nach der „Independance“ hat die Reise des Kriegsministers nach Paris keinen politischen Zweck.

Tagesneuigkeiten.

(Großartige Defraudation auf der Nordbahn.) Der Cassier der Personencasse der Kaiser Ferdinand-Nordbahn auf dem Wiener Stationsplatze, Namens Schascheky, welcher mit der Kartenausgabe der Wien-Prager Linie betraut war, ist seit Mittwoch Morgens verschwunden. Der Vermißte hatte Montag Vormittags zum letzten male Dienst und sollte Dienstag Nachmittags zur Expedition der Schnellzüge wieder „in die Tonn“ treten. Er schickte jedoch schon früher einen Brief sowie den Cassenschlüssel an den Vorstand des Personen-Expedites mit dem Bemerkten, daß, wenn der Empfänger diesen Brief lese, der Schreiber sich nicht mehr unter den Lebenden befinden werde. Einem ähnlichen Brief bekam auch die Frau des Verschwundenen. Obwohl Schascheky allgemein als in geordneten Verhältnissen lebend gekannt war, lag doch die Vermuthung einer Defraudation nahe, und in der That ergab auch die vorgenommene Cas-sen-Scontrirung einen bedeutenden Abgang. (Man spricht von über 100 000 fl.)

(Eine Brandschrift) Aus dem westlichen Böhmen wird der „Prager Ztg.“ geschrieben: „Dieser Tage sind im Marktflecken Stankau einige Exemplare einer lithographirten Broschüre „Am groß dane vie!“ (Nicht einen Groschen Steuer mehr) vor den Häusern auf der Straße ausgestreut worden. Wie ich höre, hat man auch anderwärts dieses Manöver versucht, und hoffentlich hat diese Sorte von Agitation allenthalben denselben Eindruck wie in unserer Gegend, den des Abscheues vor solchem schändlichen Treiben hervorgerufen. Die Broschüre fordert, wie schon der Titel anzeigt, zur allgemeinen Steuererweigerung auf. Es ist schmachhaft von gewissen Leuten, daß sie, während sie fern vom Schusse bleiben, andere zu ungesetzlichen Handlungen zu verleiten streben, wodurch sie über dieselben leicht unabsehbares Unheil heraufbeschwören können. Alle Parteien in Böhmen ohne Unterschied der Nationalität und des politischen Glaubensbekenntnisses müssen sich mit Ekel von einem solchen Treiben abwenden, das den gesunden Sinn der Bewohner unseres Landes betühren will.“

(Die Civilehe) gewinnt in Böhmen, wie man aus Prag schreibt, immer mehr an Boden. In Kolin kamen während des verfloffenen Faschings nicht weniger als drei solche Ehen vor, wobei jedesmal die Brautpaare in feierlichem Aufzuge, die Pferde mit Bändern und die Wagen mit Reisig geschmückt, zur Bezirkshauptmannschaft angefahren kamen, und die Trauungszeremonie in eben so würdiger als gemessener Weise vor sich ging. Hier wird demnächst eine Civilehe stattfinden, wobei der Bräutigam zugleich der Schwiegervater seiner Braut ist, indem er die Witwe seines Sohnes heiratet. Die Trauung wird der Bürgermeister Dr. Klauy vollziehen.

(Naturschauenspiel.) Man schreibt aus Triest: Seit einigen Tagen bietet unser Golf eines der großartigsten Phänomene und Naturschauenspiele dar. Triest, der weite Busen, der sich vor der Stadt ausbreitet, und die umliegenden Thäler sind mit einem dichten, schwarzen Nebelmeer bedeckt, während über demselben der schönste italienische Himmel sich wölbt, die Sonne im vollsten Frühlingssglanze prangt, und auf dem Karst die Pflanzen zu keimen anfangen und Schmetterlinge und Käfer lustig umherflattern. Von dem seiner leuchtigen Aussicht wegen berühmten

Obeliken auf dem Opfsteinberg aus ist das Schauspiel ein wirklich imposantes. Von Trief, seinem mit Schiffen beladenen Hafen, vom Golf ist nichts zu sehen. — Alles mit einem unendlichen Wolkenmeer bedeckt, aus welchem nur die bedeutenden Höhen der Umgebung wie Inseln emporragen. Unter diesem Wolkenmeer feuchte Winterkälte, Nacht und Nebel — oberhalb desselben Licht, Wärme, Frühlingsduft.

(Ein geheimnißvoller Vorfall.) Der „Köln. Ztg.“ wird unterm 16. d. aus Paris gemeldet: Ein eigenthümlicher geheimnißvoller Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Tuilerien. Des Nachts um 2 Uhr verhaftete man nämlich vor der Thür, welche zu den Appartements des Generals Prosfard, des Gouverneurs des kaiserlichen Prinzen, führt, einen elegant gekleideten Herrn. Es wurde sofort verhört und behauptete, er müsse auf der Stelle den General sprechen, da er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. Was aus dem Manne wurde, weiß man nicht, wie man denn auch über seine eigentlichen Absichten nichts Näheres erfahren hat. Nur fiel es auf, daß man nach diesem Vorfälle ganz außerordentliche Vorsichtsmaßregeln betreffs des kaiserlichen Prinzen traf. Seine Person sowohl als auch seine Appartements werden jetzt aufs Strengste überwacht. Die Thüren der letzteren werden, was bisher nicht der Fall war, immer verschlossen gehalten und die Wachen in der Nähe derselben sind verdoppelt worden. Man schließt daraus, daß man irgend etwas gegen denselben beabsichtigte.

Jocales.

(Am 1. l. Untergymnasium in Krainburg) sind zwei Lehrstellen, die eine für Mathematik, Naturgeschichte und Physik, die andere aber für die lateinische und griechische Sprache in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stellen, mit deren jeder ein jährlicher Gehalt von 735 fl. nebst Decennial-Gehaltszulagen verbunden ist, haben ihre Gesuche bei der k. l. Landesregierung bis 10. April einzubringen.

(Constitutioneller Verein in Laibach.) Der Ausschuss beehrt sich hiermit, die Herren Vereinsmitglieder zur zehnten (außerordentlichen) Versammlung, welche heute den 22. Februar 1869 um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte stattfindet, höflichst einzuladen. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Errichtung und den Nutzen der Volksschule. 2. Fortsetzung der Besprechung über die Steuerreform.

(Benefizianzeige.) Morgen findet das Benefice des geschätzten Schauspielers und Regisseurs, Hrn. Stefan, statt. Gegeben wird: „Die Ideen der Madame Aubray“ von Dumas dem jüngeren und: „Der Abgeordnete“ von dem bekannten glücklichen Wiener Humoristen und Volkedichter Berg. Bei dem besonderen Interesse, das immer ein Stück von Dumas darbietet und der Beliebtheit Berg's dürfen wir dem Publicum wohl einen amüsanten Abend in Aussicht stellen und wünschen dem thätigen Beneficianten den besten Erfolg.

(Theater.) „Die Zauberflöte“ große Oper in 4 Acten von W. A. Mozart. Die Aufführung dieser klassischen Oper ward Samstag den 20. Februar vor einem so zahlreichen Publicum, als das Haus nur zu fassen vermochte, in einer Weise gefeiert, die uns mit wahrer Befriedigung erfüllt. Ein solcher Festtag ist nicht ein Tag des Urtheils, er ist einer der künstlerischen Freude und Erhebung; man gönne uns daher, in unserem Berichte diesen Empfindungen allein zu folgen und das kritische Amt für diesen einen Tag niederzulegen, das wir bei der nächsten Wiederholung dieses Werkes, der wir mit Sehnsucht entgegensehen, wieder aufnehmen wollen. Obgleich Mozart seine Oper für ein Wiener Volkstheater geschrieben hatte, und sie anspruchslos jenen beizugehen, damals so beliebten schmerzhaften Zauberpielen anreichte, so ist doch keines seiner Werke so schwierig aufzuführen, wie dieses. Ganz eigene Umstände haben dies veranlaßt. Einerseits schrieb er für ein ganz besonders organisiertes Personal und besonders die „Königin der Nacht“ für eine Sängerin, deren Höhe zu den seltensten Ausnahmen gehört; zudem sind für die „Pamina“ und „Papagena“ zwei gute Sängerinnen erforderlich und noch sechs, darunter zwei hohe Soprane, für die Damen und Genien, wenn nicht die reizendsten Musikstücke in mangelhafter Ausführung verloren

gehen sollen. Diese Schwierigkeiten haben sich für uns gehäuft, je mehr wir den unschätzbaren Werth dieses Werkes zu empfinden gelernt haben; also müssen wir die Forderung stellen, daß es in allen seinen Theilen möglichst künstlerisch bedacht sein solle. Unsere Bühne hatte das scheinbar Unmögliche möglich gemacht und die Oper mit den besten Mitgliedern besetzt, die eben anwesend waren. Da diese Aufführung ein wahres Ereigniß genannt werden darf, so lassen wir wenigstens die Hauptnamen hier folgen. Frl. Zellinek: Königin der Nacht; Frl. Pichon: Pamina; Hr. Ander: Tamino; Hr. Götlich: Papagena; Hr. Detarli: Sarastro; Frl. Jessita: Papagena; Hr. Pichon: Sprecher; Hr. Parth: Monostatos; die Frl. Trenkle, Weiß und Mahr: die drei Damen; die Frl. Arthur, Ander und Deutsch: die drei Genien. Herr Capellmeister Müller dirigierte. Ueber die Oper selbst sei uns gestattet, nur einige unserer Empfindungen niederzuschreiben. Um dieser Muße sich zu weiden, die uns den Himmel in unserer irdischen Brust ansthu, bedarf es keiner Anspannung des Gemüthes, keiner vorbereiteten Erhebung, sie strahlt jedem seine eigene Empfindung zurück. Ihre Gehobenheit und ihre Herablassung, ihre Tiefe und Klarheit, ihre Stärke und Milde ist wahrhaft bewunderungswürdig, und die Sprache der Liebe und Religion versteht keiner so in Musik auszutönen, wie Mozart. Was nun die Darstellung selbst anbelangt, so können wir nur sagen, daß jeder mit regsamem Eifer nach besten Kräften wirkte, wobei wir die Frl. Zellinek und Pichon, dann die Hrn. Ander, Götlich und Detarli besonders hervorheben, und daß das Publicum von der unvergänglichen Frische dieser reizenden Musik ergriffen war, wie vielleicht bei der ersten Aufführung, und dies den Genannten durch wahre Bisatzstürme wiederholt zu erkennen gab. Hrn. Ander, welcher diese Oper, die gewiß noch mehrere volle Häuser machen wird, zu seiner Benefizvorstellung gewählt hatte, müssen wir noch ganz besonders unseren Dank für die Vorführung dieses unsterblichen Tonwerkes aussprechen. Lange Jahre sind vergangen seit der letzten Aufführung dieser Oper und es werden vielleicht wieder Jahrzehnte vergehen, bis wir sie wieder in gelungener Weise zu hören bekommen werden, daher sollte kein Musikfreund den Besuch dieser Oper veräumen.

Neueste Post.

Wien, 20. Februar. Der Budgetauschuss genehmigte den Antrag, welcher die Regierung auffordert, den Vertrag aufzulösen, welcher rüchrichtlich des Grazer Obergymnasiums mit dem Admonter Stifte wegen Besetzung der Lehrstellen besteht.

Wien, 20. Februar. Das Gesetz, betreffend die Einführung der Geschwornengerichte für Preßvergehen hat, wie heute versichert wird, die allerhöchste Sanction bereits erhalten. Die Publication des Gesetzes wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Prag, 20. Februar. (N. Fr. Pr.) Eine Petition mit vielen Hunderten von Unterschriften wurde dem Papst diese Woche behufs Einführung der altslawischen statt der lateinischen Liturgie in Böhmen und Mähren zugeschickt.

Triest, 20. Zänner. Privatnachrichten zufolge soll die kaiserliche Kriegsfregatte „Radecky“ in den Gewässern von Lepina in die Luft geflogen sein. Die Bemannung (400 Mann) dürfte großen Theils bei dieser Katastrophe zu Grunde gegangen sein, doch fehlen bis zur Stunde alle näheren Nachrichten.

Karlsruhe, 20. Februar. Die „Karlsru. Ztg.“ meldet, daß der Großherzog von Baden an Bauchfellentzündung erkrankt ist. Das ausgegebene Bulletin erklärt, daß die Krankheitserscheinungen sich innerhalb mäßiger Grenzen halten.

Paris, 20. Februar. („Fr.“) Der Kaiser soll gestern zu General Renard gesagt haben, man werde das belgische Eisenbahngesetz hinnehmen, ohne auf die Erwerbung der beiden fraglichen Linien von Seite der Ostbahn zu verzichten, indem man von der belgischen Regierung die Sanction der Verträge verlangen werde.

Paris, 20. Februar. In der Donnerstag abgehalte-

nen Conferenzzugung wurde der Wunsch erneuert, daß die Mächte in Einkunft alle ihre Zwistigkeiten einem Schiedsgerichte der Mächte unterbreiten mögen.

London, 20. Februar. (N. Fr. Pr.) Die Königin ist durch Erkrankung ihres jüngsten Sohnes abgehalten, die Adresse des Parlamentes übermorgen persönlich entgegenzunehmen. Oesterreich und Ungarn haben in England Contracte wegen bedeutender Lieferungen von Eisenbahnschienen abgeschlossen.

Constantinopel, 20. Februar. Der in Smyrna erscheinende „Impartial“ meldet, daß der Gouverneur des türkischen Archipel, Achmed Kaisseri, begleitet von einer Escadre, am 11. Februar die bedeutendste Sporaden-Insel Smyi besetzt hat, da die Pforte die Absicht habe, wegen berechtigter Klagen den Sporaden-Inseln die Immunitätsprivilegien zu entziehen.

Telegraphische Wechselcours

vom 20. Februar. Spec. Metalliques 61.90 — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.90 — Spec. National-Anlehen 67.90. — 1860er Staatsanlehen 96.80 — Bankactien 718. — Creditactien 285.90. — London 122.35 — Silber 120.50. — K. f. Ducaten 5.79 1/2

Handel und Volkswirtschaftliches.

(Wochenausweis der Nationalbank.) Der letzte veröffentlichte Ausweis beziffert den Banknotenumlauf mit 281 Mill. 781.790 fl., dem die folgenden Posten zur Bedeckung gegenüberstehen: Metallschatz 108,642,917 fl., in Metall zahlbare Wechsel 38,754,464 fl., Staatsnoten, die der Bank gehören, 3,654,536 fl., Escompte 71,323,117 fl., Darlehen 48,551,463 fl., eingelöste Coupons der Grundlastungs-Obligationen 70,495 fl., eingelöste und lösenmäßig angekaufte Pfandbriefe 11,720,400 fl.

Laibach, 20. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 72 Str. 6 1/2 Pfd., Stroh 18 Str. 90 Pfd.), 40 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Mt., Mg., and price. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angekommene Fremde.

Am 19. Februar. Stadt Wien. Die Herren: Geuer, Handelsm., von Bötzschach. — Biskner, Rißbaum und Secht, Kaufm., und Skall, Beamte, von Wien. — Mediz, von Böchl. — Wolf, von Krapienfeld. — Roschitsch, von Resselthal. — Frau Wiener, von Graz. Elefant. Die Herren: Puntschert, Fabrikant, von Graz. — Fundeisen, Kaufm., aus Steiermark. — Wittenstein und Stib, Privatiers, von Wien. — Salofcheg, von Sisseg. — Neuwirth, Handelsm., von Galaturn. — Hünze, Reitmeister, von Loitzsch. — Kramer, Realitätenbes., von Wippach. — Frau Baine, Private, aus Oberkrai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Meteorological observation table with columns for date, time, barometer, temperature, wind, and sky conditions.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 19. Februar. Die Stimmung war heute für den Effectenmarkt ziemlich günstig und traten für die meisten Papiere namhafte Erholungen ein, während Devisen und Valuten um nahezu 1 pCt. zurückgingen. Geld flüssig.

Main financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel, Cours der Geldsorten, etc.